



Liegenschaftsentwässerung

Die Gesucheingabe – Eine kurze Anleitung

Für die schnelle und reibungslose Bearbeitung Ihres Gesuchs hilft ein strukturiertes Vorgehen. Hier sind die wichtigsten Punkte, die Sie beachten müssen.

Was wir von Ihnen möchten

Entwässerungskonzept

Bitte verfassen Sie ein Entwässerungskonzept mit allen allgemeinen und objektbezogenen Informationen. Bezüglich Umfang und detaillierte Inhalte halten Sie sich an die folgenden «Technischen Grundlagen» und die «Wegleitung».

Technische Grundlagen

Für die Planung von Abwasseranlagen ist die Schweizer Norm SN 592 000 «Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung», Ausgabe 2012, massgebend. Bitte beachten Sie auch die Ergänzungen der Stadt Zürich. Diese finden Sie unter www.erz.ch (Entwässern / Abwasser > Planung Liegenschafts-Entwässerung).

Wegleitung

Die korrekte zeichnerische Plandarstellung ist ein wichtiger Aspekt Ihres Gesuches. Das Dokument «Die korrekte Planausführung und Eingabe» von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erklärt Ihnen alle Details. Sie finden es unter www.erz.ch (Entwässern / Abwasser > Planung Liegenschafts-Entwässerung).

Bewilligungsgesuch

Für die Gesuche stehen Ihnen entsprechende Formulare zur Verfügung. Diese können Sie bei ERZ beziehen oder herunterladen unter www.erz.ch (Entwässern / Abwasser > Planung Liegenschafts-Entwässerung).

Für die Eingabe von Grundleitungsplänen verwenden Sie bitte das Formular «Gesuch für Bewilligung von Abwasseranlagen».

Für die Gebäudeentwässerung verwenden Sie das Formular «Meldung für Abwasserinstallationen».



Was Sie von uns erhalten

Vorprüfung

Wir prüfen die eingereichten Unterlagen auf ihre Vollständigkeit. Falls erforderlich, bitten wir Sie innerhalb von drei Wochen um Ergänzungen. Bei erheblichen Mängeln des Gesuches behalten wir uns vor, die Unterlagen zur Überarbeitung zurückzusenden.

Genehmigung

Nach der technischen Prüfung und einer positiven Beurteilung erhalten Sie innerhalb von zwei Monaten die Genehmigung der Grundleitungspläne. Dafür muss auch die baurechtliche Bewilligung (Bauentscheid) rechtskräftig sein.

Verrechnung

Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie von ERZ eine Abrechnung für Besprechungen, Plangenehmigungen und Bautenkontrollen. Der Stundenansatz der Projektbegleiter Liegenschaftsentwässerung beträgt 135 Franken exklusive Mehrwertsteuer.